**Ausschreibung**

zur steirischen Landesmeisterschaft im klassischen Bankdrücken

**Frauen und Männer - Allgemein**

**Wettkampftag:** 30. März 2019

**Wettkampfort:** Volkshaus Bärnbach, Schulgasse 1, 8572 Bärnbach

**Parken**: Das Parken am Veranstaltungsort ist am Samstag gratis, dennoch muss eine Parkuhr verwendet werden (Info vom Veranstalter).

**Wettkampfart:** klassisches Bankdrücken

**Veranstalter/Ausrichter:** STVK/Kulmers Kraftdreikampf

**Abwaage/Start:** werden nach Nennschuß bekannt gegeben

**Gewichtsklassen:** DAMEN: -43 (nur Jug/Jun), -47, -52, -57, -63, -72, -84, +84kg

HERREN: -53 (nur Jug/Jun) -59, -66, -74, -83, -93, -105, -120,

+120 kg

**Teamwertung:** Erfolgt nach den neuen IPF Punkten, 3 Damen oder 4 Herren sind eine Mannschaft, Ehrung erfolgt erst ab 2 Mannschaften

**Startrecht:** Mitglieder eines steirischen Vereins im Besitz eines ÖVK Sportpasses mit gültiger Lizenzmarke

**Nennung:** Aussschliesslich per e-mail an: gernot.kasparek@gmail.com

**NENNGELD:** 20 EURO PRO STARTERIN

**ÜBERWEISUNG:** **Steirischer Verband für Kraftdreikampf IBAN: AT67 3818 6000 04004214, BIC: RZSTAT2G186,**

**Verwendungszweck: LM Bank, Name des/der Athleten**

**NENNUNGSSCHLUSS: 16. März 2019**

**WERTUNG und Prämierung: Gesamtsieger nach IPF-Punkten Dame/Herr erhalten Pokale, Gewichtsklassensieger 1-3 erhalten Steirische Meisterschaftsmedaillen und alle Teilnehmer Urkunden, Teamwertung nach IPF Punkten 3 Damen/4 Herren erhalten Mannschaftsmedaillen ab 2 Mannschaften**

**Allgemeines**: Es gelten die Regeln der IPF und des ÖVK. Auf saubere und richtige Bekleidung wird Wert gelegt. Die AthletInnen sind verpflichtet bei der Siegerehrung in Sportkleidung zu erscheinen! Die Ausschreibung und im Anschluss die Nennliste werden auf unserer Homepage www.stvk.at veröffentlicht.

**Änderung der Gewichtsklasse und Einzahlungsschluß ist der 25. März 2019,**

INFORMATION ÜBER SPORTERGEBNISMANAGEMENT BZW. (MEDIEN)BERICHTE UND FOTOS Aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO bzw. auch aufgrund einer allenfalls diesbezüglich gleichfalls bestehenden Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Teilnahme und/oder Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen (bspw. Wettkämpfen aber auch Training und Übungseinheiten) erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und im berechtigten Interesse des Verantwortlichen, insbesondere zur Dokumentation und Bewerbung seiner Leistungen bzw. seiner Historie, gespeichert , verarbeitet und öffentlich zugänglich gemacht. Dies betrifft auch Fotos bzw. sonstige Bild- und Tonaufnahmen seiner/ihrer Teilnahme (worunter auch die Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen ist) und deren entschädigungsloser Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung durch den Verantwortlichen und den/die Fotografen/in samt seiner/ihrer Namensnennung, sofern damit keine berechtigten Interessen des/der TeilnehmerIn am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die TeilnehmerIn bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit fotografiert oder gefilmt wird bzw. wenn die Namensnennung unter seinem/ihrem Foto, auf der Teilnehmerliste oder im Ergebnismanagement erfolgt), und überträgt der/die TeilnehmerIn in diesem Umfang die ihm/ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an den Verantwortlichen bzw. den/die Fotografen/in dieser Materialien. Dies gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Materialien für (auch kommerzielle) Werbezwecke des Verantwortlichen welcher Art und in welchen (Bild- und Ton)Formaten auch immer, bspw. auch der vereinseigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in sozialen Medien), Werbeeinschaltungen, oder Fanartikeln. Dies wird von Ihnen ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Nestelbach bei Graz, am 15. Februar 2019 Gernot Kasparek

(Vizepräsident)